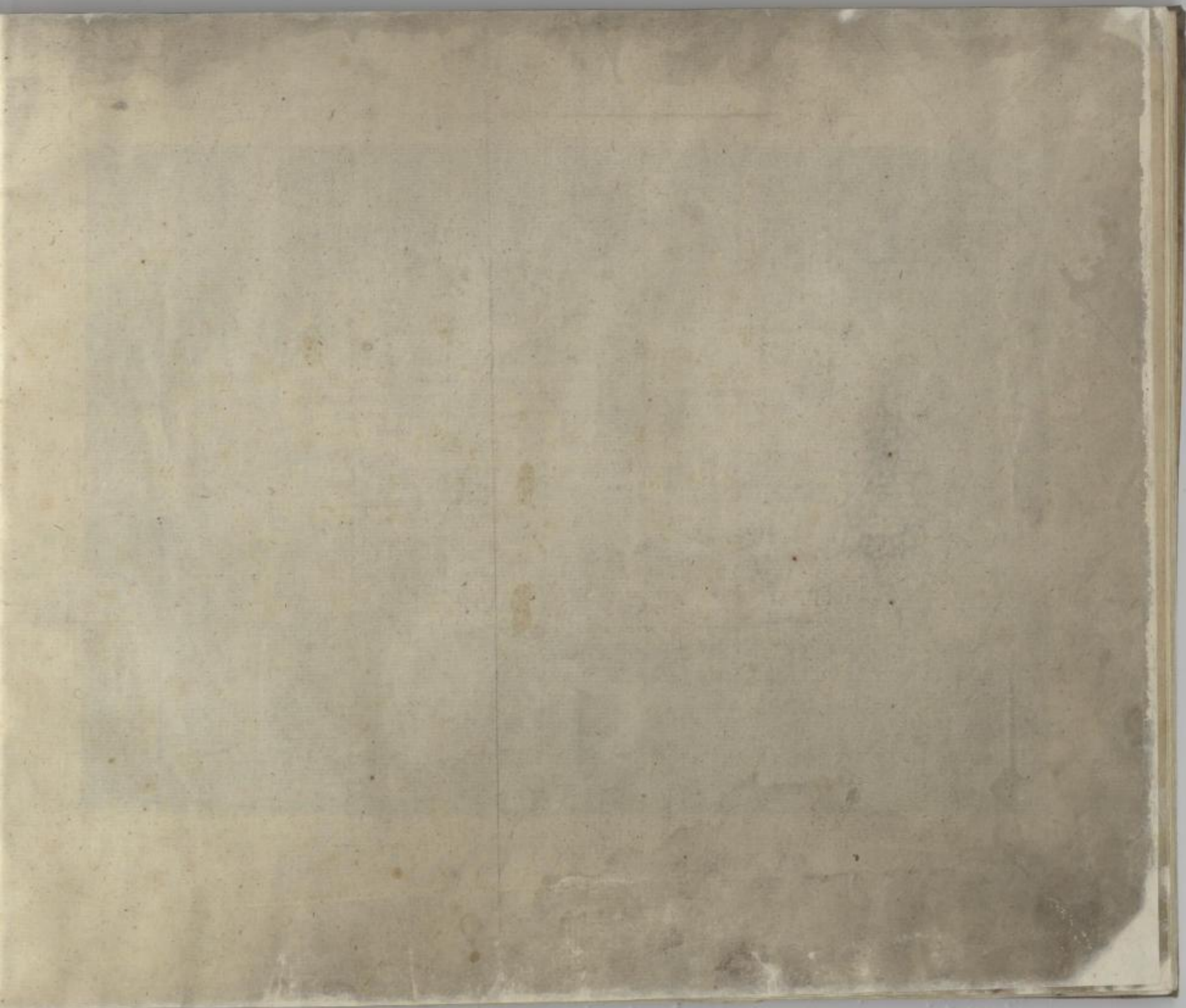




A

26

→ 37



Das 1. Buch

Die Alten vurnembsten Historien Des Streit  
baren vnd beruffenen Volets der Sachsen, insonderheit aber des Keyserlichen/  
Königlichen Thur vnd Fürstlichen Stammes der Herz vnd Archhogen zu Sachsen  
aus dem dritten Buch der Sächsischen vnd Ruffnischen Cronick  
Petri Albini Nivemonty Churfürstlichen  
Sächsischen Secretarien.

Durch Fleißiges nachdencken vnd Invention Heinrich Sodegen von Braun-  
schweig so dem Hochlöblichsten Churf. Hauss zu Sachsen indie 40 Jahr mit seiner Mah-  
lenkunst unterthenigst gedienet, auf Kupffer bracht, vnd von ernstlichem Abbildung mit not-  
wendiger bejvorzeichnung idermenniglich zu nachrichtung illustriert.  
Nuch hochlöblichsten Thur- vnd Fürstlichen Hauss zu Sachsen vnd allendaraus-  
vall vrasenen geschlechtern zu ewigen ehren vnd vnterthenigstem gehorsam Do woll  
allen Baunstueckhabenden zu wollgefallen vnd nutz in druck verfertiget.  
Im Jahr. M.D. XCVIII.  
Cum Gratia et Priuilegio.



FIDES



CHARITAS



Den Durchleuchtigstem / Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten  
 vnd Herren / Herrn Friederich Wilhelm / Vormünd vnd der Chur Sachsen Administratorn, Herrn Christian /  
 Herrn Johan Georgen / Herrn Augusten / Herrn Johannem / Herrn Johan Casimirn / vnd Herrn Johan Ernesten /  
 Gebrüder vnd Vatern / allen Herzogen zu Sachsen / Landgraffen in Thüringen / Marggraffen zu Meissen / vnd Fürsten zu  
 Henneberg / etc. Meinen gnedigsten vnd gnedigen Herren.



Durchleuchtigster / Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürsten / E. F. G. seind meine  
 vnterthanigste / vnterthanige vnd gehorsame dienste jederzeit trewes fleißes zuuorn / Gnedigster vnd gnedige  
 Herrn / E. F. G. wollen sich gnedigst erinnern / welcher gestalt denselben ich fast für einem Jahr / den ersten Theil der Sächsischen  
 Historien / in welchem die senigen Geschichte begrieffen werden / so sich bey dem Volck der Sachsen vnd derselben Vhralten Königen /  
 Herzogen vnd Krieges Fürsten / vor der zeit / als solches Volck zum Christlichen Glauben bekehret worden / vnd in der Heydenschafft /  
 innerhalb 1200. Jahren begeben vnd zugetragen / in Kupffer gradirt vnd verfertigt / vnterthanigst zugeschrieben vnd vbergeben hab.  
 Auch das domals E. F. G. ich in vnterthanigkeit verheissen / Das ich die folgenden Sächsischen Historien / welche nach König  
 Wittekindts vnd anderer Sächsischen Fürsten / sampt dero Vnterthanen / bekehrung zum Christlichen Glauben vnd Seligen Tauff /  
 geschehen / für die Hand nehmen / vnd mit Gottes Hülff dazzu bringen wolte. Solchen meiner vnterthanigsten zusage zu  
 gehorsamer folge / habe ich seit dessen / noch Ein vnd Sechzig Historien / nicht ohne grosse mühe vnd arbeit (Dauon ich alle  
 verständige Leut vhrtheilen lassen wil) hinzu bracht / welche sich erstrecken / bis auff die senige zeit / do sich in E. F. G. Vhralten vnd Hochlöblichen Stamm /  
 ein merckliche voränderung zugetragen / Nemlich / Do die Churfürstliche Würde (welche von Keyser Otten dem III. so E. F. G. Vhraltvater / aus dem  
 Wicelindischen Stamm / gewesen / auffgerichte vnd eingesetzt worden) endlich nach vntergang des Billungischen Lüneburgischen / folgents des Quersfürstlichen  
 Supplinburgischen / Auch nach aufsetzung des Welfischen Lombardischen / So wol nach absterben des Anhaltischen Sächsischen Stammes / widerumb zu den  
 allerersten Sächsischen Wicelindischen Geschlecht / vnd also auff E. F. G. Vhraltvater vnd Anherren / domals die Marggraffen zu Meissen vnd Landgraffen  
 zu Thüringen / in der Person Friederichen des III. Gemand des Streitbaren / kommen. In welchem seigen vnd andern Buch dann nicht wenigere / als in  
 dem ersten / wunderbarliche / gedencwürdige Historien zu finden / Do ich doch nicht weit aus spazieren wollen / Sondern es nur allein bey den beyden Linien / so  
 Sächsisch blieben / Nemlich / Der Groshertzogen vnd Marggraffen zu Sachsen / auch Herrn zu Braunschweig / Braffen zu Nordheim / etc. So zwischen der  
 Weser vnd Elbe regieret. Vnd dann der Fürsten in Ober Sachsen / so am Harz vnd zwischen der Sahl vnd Elbe ihre Herrschafft gehabt / bleiben lassen. Dann  
 wann man der andern Königlichen vnd Fürstlichen Linien / so aus dem Wicelindischen Stamm / in frembde Land / als Franckreich / Saphoyen / Montserrat /  
 kommen / So wol an andere örter Deuschs Landes / als in Bayern / Schwaben / Kärnten / Item / In Nieder Sachsen / sich selbst vertheilt / viel vnd  
 gedencwürdige Historien vnd Geschichte alle hette mit nehmen sollen / were dis Werck nicht allein viel zu gros worden / Sondern hette sich auch vber mein vermögen  
 vnd darlage / so ich darauff wenden müssen / erstreckt.

Und haben aber E. F. G. also in diesen zweyen Theilen beyammen / einen Auszug der fürnehmsten Sächsischen Historien / so doch  
 alle / wie an den vmbstenden / also auch an der gemalde inuention von einander vnterschieden vnd keine sich mit der andern genslich vergleicht / in 120.  
 Stücken / durch 1200. Jahr / welche E. F. G. ich demnach hiermit abermals vnterthanigst vbergebe vnd zu schreibe / gehorsamlich bittend / E. F. G.  
 wollen meinen angewanten fleis / dermassen in gnaden auff nehmen vnd erkennen / damit dieses nu fast zum ende gebrachtes Werck / folgten von mir / in diesen  
 meinen Alter / da es gesche kan / E. F. G. Vhralten Königlichen / Keyserlichen / Chur vnd Fürstlichen Stamm zu besondern Ehren / dem weitberuffenen  
 Streitbaren Volck der Sachsen / diesen vnd andern Landen / Ja dem gangen Heiligen Deutschen Reich zu ewigen Ruhm / mit Gottes Hülff möge volbracht  
 werden.

Hiermit thue E. F. G. semplich vnd sonderlich in des Allmechtigen Schut vnd Schirm / zu langwiriger Besundheit vnd glück seliger Wolfarth / ich in  
 vnterthanigkeit erewlich befehlen / Datum Dresden / den 12. Junij / Im 1598. Jahr.

E. F. G.

Vnterthanigster  
 gehorsamer.

Heinrich Bödigen  
 von Braunschweig.



Nachdem Witkind der letzte König der Sachsen / Fürst Bernickens Sohn / König Dieterichs Einiglein / vnd König Sighardts Dreyiniglein, etc. Sich den Francken / vnd ihrem Könige Carolo Magno, (so hernach Keyser worden) zu widergesetzt / vnd viel Jahr lang Krieg mit ihnen geführt / Ist er endlich / wunderbarlicher weis / zum Christlichen Glauben bekehrt worden / vnd hat sich demnach / im Jahr 785. neben

Fürst Albig oder Adewigen seinem Vettern / König Edelhards Sohn / samt seiner Schwester Sohn / Fürst Deringer / Grafen zu Ballenstadt / tauffen lassen. Ihr Lauffbath ist gemelter König Carolus selbst gewesen. Nachmals hat König Witkind viel Stiffe vnd Klöster in Sachsen gebawet / vnd reichlich begabet / Auch zu denen Bisthumben / so Carolus in Sachsen gestiftet / viel gegeben.

VWitkindus pugnax, ferus Albio, & accola Salæ  
Ascanij, en sacro dant sua colla iugo,

A



Es Wittekinde nach seiner Lauff den Königlichen Titul verlassen müssen / vnd Carolus Magnus ihn zum ersten Großherzog in Sachsen gemacht / ihm auch sein angeborn geschlechtes Wapen / das schwarze Köpfelein / in weisse Farbe vorändert / Hat er hernach allzeit den Francken Glauben gehalten / vnd ihnen andere Völder zum Christlichen

Glauben bezwingen helfen / Vnter denen auch ein theil der Sueuorum gewesen / mit welcher Herzog vnd Fürsten Gerholdo endlich Wittekind in sonderheit zu thun bekommen / vnd von demselben im Jahr 807. in einer Feldschlacht vmbbracht worden / wie es in gemein von den Genealogisten vnd Chronographis bisher dafür gehalten worden.

In Sueuos dum bella paras, Vittekinde, tulisti  
Pro vera pulchram religione necem,

B



**E**s hat Wittekind der letzte König vnd erste Großherzog zu Sachsen /  
 nach sich etliche Söhne verlassen / vnter welchen die beruffensten  
 Herzog Wiprecht / von seinem ersten Gemahl Fraw Geva, des Königes  
 in Dennemarc Tochter / welcher etliche Söhne Wittekind / nach dem  
 gebrauch derselben zeit / des Vatern Erbe vnd regierender Fürst worden.  
 Der ander Fürst Wittekind der Jüngere genandt / geborn von König

Wittekindes andern Gemahl Fraw Suata, einer Herzogin aus Böhmen /  
 hat sich müssen mit etlichen Graff vnd Herrschafften in Ober Sachsen /  
 bey der Sahl / Mühe vnd Elbe abweisen lassen. Dieser hat mit seinem  
 Gemahl Frawen Julanda Gräffin zu Rochlitz / dermassen ein stadliche  
 Hochzeit vnd Beylager zu Rochlitz gehalten / das es zur selben zeit für  
 gedencck würdig geachtet vnd auffgezeichnet worden.

Nunc cum Rochlicia lætis, VVittekinde, puella  
 Iunior, auspicijs festa Hymenza paras.

C





H. 4 !

**W**itkind der Jünger / Ob er wol etliche Graff vnd Herrschafften an der Elb / Hartz vnd an der Sala gehabt / auch des Reichs Landvögk vber die Sorbenwenden gewesen / Hat er doch meisten theils seinen Fürstlichen Hoff zu Rochlitz gehalten / desgleichen zu Pleissen / so jetz Altenburg /

welche Herrschafften zum teil seiner Mutter Morgengab gewesen waren / zum theil er mit seinem Gemahlt zur Wittgiffte bekommen / vnd also doselbst zu frieden zeit / grosse lust mit Jagen gehabt. Ist dieser Herr Gestorben im Jahr 825. Wie auch anderswo vormeldet ist.

Ad Muldæ ripas, VVitekinde, & littora Salæ  
Sæpe est in calles præda voluta tuos.

D



**H**rich / Fürst Witelindeen des Jüngern Sohn / Burggraff zu  
 Zörbig / Graff zu Kochlis / Pleisse / etc. Herr zu Budjes / Hat  
 nach seiner vorsehen vnd sonderlich des Vaters Exempel / nach desselben  
 todt / viel Kriege / wegen der Religion, vnd für das Römische Reich  
 geführt / wider die Slawische vnd Wendische Völckern / vnd dieselben

oftmals zu gehorsam bezwungen. Als er sich aber endlich mit seinen  
 Landteuten vnd Nachbarn den Sachssen in Zanck eingelassen / vnd ihnen  
 darüber die öffentlichen Landstrassen vorgraben vnd sperren wollen / Ist  
 er von ihnen zu letzt in einem Aufstauff vberfallen vnd erschlagen worden /  
 Welche Geschichte in das Jahr 840. gesetzt wird.

Quisquis es, ô Princeps fuge diræ incendia plebis:  
 Nam rarò Dominos illa fidelis amat.

E



**W** Alprecht / Wiprechts Sohn / Wittkindts des letzten Königs vnd  
 ersten Herzogen der Sachsen Einiglein / Herzog zu Sachsen / hat  
 nicht viel Kriege geführet / Sondern sich / wie andre Fürsten zur selben  
 zeit / aus Andacht gern viel vmb die Religion verdienen wollen / vnter

andern auch etliche reisen gen Rom vnd anders wohin vorbracht / do es  
 denn vom Pappst Leone viel Heiligtumb / wie es dofür gehalten worden /  
 erlanget / vnd mit sich ins Stifte Wildeshausen gebracht / Im Jahr  
 846.

Lipsana VValbertus Romana detulit vrbe,  
 Obtulit & templo VVildenishusa tuo.

F



**W**irst Witelinde / so man den III. nennet / Fürst Witelinden des  
 Jüngern oder II. Sohn / Fürst Friederichen Bruder / hat sich in  
 seiner Jugend mit Wandern in frembde Lande wol versucht / beydes in  
 Reysen / so er Andachts vnd Religion wegen / für genommen / Vnd  
 dann auch in Kriegen / wie er denn endlich in Frankreich gerahten vnd

doselbst seine nachkommen / so in dem Königlichen Geschlecht der Cape-  
 tinger, bis auff diese Stunde vorhanden / nach sich glücklich verlassen.  
 Vnter andern Reysen aber sol er auch gen Compostel zu S. Jacob /  
 wie Sullus vnd andere melden / gezogen sein.

W. M. W. M. W. M.

Ad cineres Iacobi malè credula turba cucurrit  
 Peccati veniam promeritura sui.

G



**H** Einrich / Graff Etichen oder Hattichs / Grafen zu Altdorff vnd  
 Emergaw Sohn / Fürst Brunen des I. dieses Namens / Fürsten zu  
 Sachsen welcher König Witkindts Bruder gewesen / Einickel / hat vber  
 seine vorige Herrschafft / ein gros theil des nieder Beyerlandes mit list  
 an sich gebracht / In deme er vom Keyser gebeten / das er ihm so viel

Landes / als er von einem Mittag zum andern vmbfahren köndte / mit  
 einem gülden Wagen / welchen er denn auff der Schos für sich gehalten /  
 vnd also ein gros theil Landes vmbfahren / An welcher list vnd behendigkeit  
 der Keyser gleichwol kein vngesallen gehabt.

80. 80. 80.

Aureus, Heinrice, en peperit tibi Norica currus  
 Regna. Quis has artes improbet ingenij?

H



**D**er Fürst Ditgramm / welcher Fürst Friederichen Burggrafen zu  
 Zörbigs Sohn gewesen / lebzeiten / haben die Sachsen einen Krieg  
 zu Wasser / wider die Nordmannen oder Dänen führen müssen. Als  
 aber die Nordmannen die Oberhand behalten / vnd etliche der Sachsen  
 Schiff in der Flucht / in einem Ungewitter vntergangen / seind auch

Sächsische Kriegsfürsten / Nämlich Bruno vnd Lanquard Herkogen  
 zu Sachsen / Herzog Leutolffs Söhne / Sowol Graf Friedrich / Fürst  
 Dirmars Burggrafen zu Zörbig / oder Fürst der Ober Sachsen vnd  
 Landtuoigts der Wenden Sohn / sampt etlichen Sächsischen Bischöffen  
 ertruncken / Im Jahr 876.

Mars quibus ancipiti gladio & pia terra pepereit,  
 Hos subito ad fatum ventus & vnda trahunt,



Es ist vermeldet worden / das Friedrich Burggraff zu Zörbig vnd  
 Landvogt der Sorbenwenden / etc. Mit etlichen Ober Sachsen in  
 Wisnerstand gerhaten / vnd von ihnen erschlagen worden / Derwegen  
 Fürst Ditrach / seines Vaters todt zu rechen / einen Krieg wider die  
 Sachsen geführt / aber nicht viel ausgerichtet / auch drüber bey seinem  
 Vetterm Herzog Ditten zu Sachsen in vngnaden kommen vnd dermassen

verfolget worden / das er das Land reumen müssen / Als er aber wider  
 ausgeführet worden / ist er demselben zu Hülf gezogen / wider die Slauen,  
 Dalemencier genant / so zwischen der Elb vnd Wulda / oder wie Dittmarus  
 schreibet / Caminizi, Das ist / Kemnis vnd dem Land Nilici gewohnt /  
 vmb das Jahr 909.

W. A. W. A. W. A.

Cæditur Octonis ductu Dalemencia pubes,  
 Illa tuam nondum Christe professa fidem.

K



**H** Erzog Otto zu Sachsen / Thüringen vnd Hessen / Herzog Leutoltss  
 Sohn / aus Herzog Wiprechtss Linien / ist zu seinen Zeiten / so ein  
 ansehnlicher Fürst gewesen / das man ihm die Keyserliche Würde / nachdem  
 Caroli Magni Geschlecht / meistens theils abgangen war / gegünnet /  
 vnd die Keyserliche Zierden vnd Insigna ihm im Jahr 911. zugeschiekt

worden / Er hat sich aber Alters halben entschuldiget / vnd zu solcher  
 Hoheit einen Ostfränkischen Fürsten Conradum gefördert / vnd ist  
 nichts desto weniger thun vnd lassen im Reich / so lang er gelebet / bey ihm  
 blieben.

000 000 000

Respuis oblatos sceptrorum Otho strenue fasces  
 Et tamen Imperij publica scepra geris.

L





**K**eyser Conrad der I. des Namens / hat sich von den Bischöffen also  
 vorbehalten lassen / das er Herzog Heinrichen zu Sachsen und Thür-  
 ringen / so hernach Auceps genand / vnd Keyser worden / Herzog Otten /  
 welcher ihm ans Reich geholffen / Sohn / zum eussersten verfolget /  
 vnd ihn vnter andern auch zu Bruna belagert / im Jahr 916. Aber dieser

Herzog Heinrich hat mit Gottes Hülff vnd seiner Thugend alles aus-  
 gestanden / vnd solch glück gehabt / das auch gemelter Keyser / als er  
 sterben wollen / seine eigene Brüder vnd Verwandten vbergangen / vnd  
 diesen Fürsten seine Stimme zum Reich gegeben.

☞ ☞ ☞

Oblitus veteris meriti, Conrade, bis illum,  
 Quem non debueras, obsidione premis.

M



**H**erzog Heinrich zu Sachsen vñ Thüringen / Herzog Otten Sohn /  
 hat zu friedenszeiten / grosse lust zu Jagen / vnd allerley Weidwergel  
 zu treiben gehabt / derwegen man ihm einen zu Namen gegeben / vnd den  
 Vogelfänger genand / Wie man denn schreibt / Wann habe ihn auff

dem Jinkenherde gefunden / do ihm die Keyserliche Cron / Scepter  
 vnd andere Zierden / von den Deutschen Fürsten / nach Keyser Cōnraden /  
 des I. dieses Namens / tödtlichen abgangt / zugeschiedt worden / Im  
 Jahr 919.

Dum pedicas aibus post seria praelia ponit,  
 Imperij Henricus scepra verenda tulit.

N



**R**eyser Heinrich / genand Auceps oder der Vogelfänger / als er ons Reich kommen / hat er ihm sonderlich fürgenommen / die Christliche Relig'ion fortzupflanzen / sich derwegen fürnemlich auch an die Wenden gemacht / Als sich aber dieselben / beyde dem waren Gottes dienst / vnd dem Reich widerspänstig erzeigt / hat er sie etlich mahl / mit Kriegesheeren vberzogen / vnd vnter andern / im Jahr 927. die Stadt Brandenburg /

in welche viel Wenden / deren etlich / auch einen heimlichen verstand / mit den Hunen / des Reichs Feinden / gehabt / geflohen waren / mitten im Winter belagert / vnd sein Lager zum theil auffis Eys geschlagen / weil damals eben ein sehr grimmige Kälte gewesen / diese Stadt auch gewonnen / vnd das Bisshumb daselbs gestiftet.

◊ ◊ ◊

In glacie postis ad Haueli flumina castris  
Ecce tua Henricus mœnia Brenne capit,

0



**D**irst Ditmar / Graff zu Werth / Burggraß zu Jörbigk / etc.  
 Fürst Ditmars Sohn / ist Keyser Heinrich Aucupis, seines  
 Vaters / fürnehmer Kriegsfürst vnd Rath gewesen / Dieser nach dem er  
 vnter andern denselben Herzog / Im Jahr 916. aus einer grossen gefahr/  
 do er vnschuldiger weis / vom Keyser Conrad belagert gewesen / mit seiner

flucht vnd geschwindigkeit / errettet / Hat er sftm nachmals / als derselbe  
 Herzog Heinrich Keyser worden / fast in allen Kriegen gar dapffern  
 beystand geleistet / Sonderlich aber im Jahr 930. Hat er auff einen  
 Zug / in die zweymahl hundert Tausend Wenden erlegt. Ist Fürst  
 Ditmar gestorben / Im Jahr 959.

Bis centena Henetum Ditmarus millia delet  
 Heinrichi fidus Cesaris ille comes.

P



**E**s hatten sich die Hunen / ein Barbarisch Heidnisch Volk vnter  
 der Regierung der Fränckischen Keyser / vnd zuvor angenommen /  
 je bisweilen einfalle vnd streiff in Deutschland zu thun / grossen Jammer  
 mit Morden vnd Brennen zu stifften / vnd viel Raub hinweg zu führen /  
 Welches / weil sie es auch vnter Keyser Henrico Aucupe gethan / hat er  
 auff wege getrachtet / wie solchen vbel vor zu kommen / Derwegen erstlich  
 einen Anstand mit ihnen gemacht / ihnen etlich Jahr etwas von Tribut

gegeben / Mittlerweil aber seine Vnterthanen zum Krieg gewehnet vnd  
 stets geübet / Endlich aber den Hunen solchen Friedestandt auff gesagt /  
 vnd do sie mit einer gewalt hierüber wider kömten / sie also empfangen / das  
 er in einer Schlacht bey Merzburg in die hundert Tausent / zum theil  
 erschlagen / zum theil gefangen / Im Jahr Christi 933. In welcher  
 Schlacht auch Fürst Ditmeyer / Graff zu Weitin / des Keyser's naher  
 Vetter / etc. Einer vnter den fürnemlichsten Obersten gewesen.

Hunnorum ostentat monumenta illustria cladis  
 Vrbs vetus à Marfi nomine nomen habens.

Q



**S**omit Keyser Heinrich seine Kriegskent in steter vbung behalten /  
 vnd also jedergelt / wider die Hunen / Slauen vnd andere Feinde  
 gefast sein möchte / hat er das alte Ritterspiel des Turniers wider auffge-  
 bracht / Welches / wie man das für heit / bey den Troianern auch im  
 brauch gewesen / Vnd also / nach dem er solch Ritterspiel / mit Artickeln

genugsam gefasset / den ersten Thurnier zu Magdeburg gehalten / Im  
 Jahr 935. Davon man in Cyriaci Spangenbergii Mansfeldischer  
 Cronicken / einen guten bericht haben kan / Do hieruon etwas richtiger  
 als in dem vordecktigen Thurnierbuch geschrieben wird.

¶ ¶ ¶

Troianos Auiceps, imitantes praelia, Ludos  
 Germanis fatagit restituisse plagis.

R



**N** Lo Keyser Heinrich / genand Auceps, nach vielen / zu Frieden vnd  
 Krieges zeiten / vorbrachten herrlichen Thaten / so in dieses Werck /  
 nicht alle können gebracht werden / Im Jahr 936. verstorben / hat  
 seine verlassene Witwe Frau Wechtilde / geborne von Ringelheim / so  
 auch Wackindisches Geschlechts gewesen / nicht allein viel herrliche

Stifffungen / in Klöstern vnd andern vorbracht / Sondern sehr viel  
 Almosen ausgespändet / also auch / das sie vnter andern dahin beredet  
 worden / das sie die wilden Vogel / vnter dem freyen Himmel vnd andre  
 Wilde Thier / wegen ihres seeligen Herren gespeiset / vnd denselben Futter  
 strawen lassen / Wie solches von glaubwürdigen Historiciis auffgeschriben.

Pabula ieiunis dat, nudos vestit, auesq;  
 Exemplo pascit casta Mathilda nouo.

S



**W**eil die Hunen in diesen Landen Thüringen vnd Sachsen / dermassen  
 warn abgewiesen worden / das sie sich nicht sehr anhero wider zu  
 sehnen hatten / haben sie ihre Anfälle in den Oberlanden / do sie ansenglich  
 hin gewohnet waren / continuiert, vnd sürnemlich das Land zu Bayern  
 angegriffen / dazumahl Keyser Heinrici Aucupis Sohn / vnd Keyser

Otten des I. Bruder / Herzog zu Bayern gewesen / vnd einmahl den  
 einfallenden Hunen also begegnet / das er sie bis auff die Häupte erlegt /  
 viel gefangen / vnd sonderlich vier derselben Regulos, oder sürnembste  
 Heerführer aus Königlichem Geschlecht / auffhängen lassen / Im Jahr  
 948.

Quatuor en Hunnos Bauarus trabe neclit ab alta  
 Regali, Heinricus, nobilitate fatos.

T





Nach dem Keyser Otto der I. zu seiner zeit / gut Regiment gehalten / vnd die Iusticiam straff ergehen lassen / seind ihm etliche seiner Fürsten vnd Diener widerwillig vnd auffläsig worden / So haben hrer etliche auch seinen Ertisten Sohn / Leutolffen Herzogen zu Schwaben / auff ihre seite gebracht / vnd sonderlich ein scheinbare vrsach / von der

Stieffmutter / der Keyserin Adelheit herrührende / vom Zaun gerissen / Weil es aber nicht lang weren können / vnd GOTTE vber der hohen Obrigkeit gehalten / das der Keyser seiner Feinde vnd Widerspänstigen mächtig worden / hat solcher sein Sohn Leutolff auch endlich wider zum Creuz kriechen / vnd dem Vater einen Fußfall thun müssen / Im Jar 952.

Ante rebel'aras fere qui Ludolfe parenti,  
Illius supplex nunc cadis ante pedes.

V



**D**ie Hunen gleich etlich mahl vber / in Deutschenlanden ange-  
 lauffen / vnd grosse schnappen bekommen hatten / also das ihr etlich  
 Tausent in sich blieben / haben sie sich dennoch / als ein gros mächtig  
 Volck / vnd zu welchem sich täglich mehr Völcker / wie zusehen  
 pfleget / aus begirde des Raubs / vnd newe Länder / wo es ihnen geglückt /  
 einzunehmen / geschlagen / an ihr erlidten vnglück nicht getohret / Sondern  
 sein wider in Oberdeutschland gefallen / do selbst ihnen Keyser Otto der L.

begegnen müssen / Als er aber etwas schwach von Volck / wider so einen  
 grossen Hauffen / gewesen / hat er ein stark Gebet zu hülf genommen /  
 vnd che es an ein treffen gangen / ist er selbst auff seine Knie gefallen / **G**ott  
 vmb Sieg gebeten / vnd sonderlich S. Lorenz / nach derselben zeit brauch /  
 als einen Patronen vnd Fürbitter angeruffen / welcher ihm auch erschienen  
 sein sol / Dar auff die Hunen am Lech in Schwab. n geschlagen worden /  
 Im Jahr 955.

Esse rata ad caelum quae vota, vbi curae necesse est,  
 Funduntur, clades Hunnica te doceat.

X



**D**er Fürst Dieterich der I. des Namens / Fürst Dittmeyers Sohn /  
 Burggraff zu Zörbig / Graff zu Wittin / etc. Welcher in den  
 alten Chroniken / ein Fürst grosser Freyheit genand wird / von welchem  
 dann die Marggraffen zu Meissen / vnd nachmals die Churfürsten vnd  
 Herzogen zu Sachsen herkommen / hat neben seinen Kriegen / auch

grossen lust gehabt an Schiessen / Derwegen er zu Friedenszeiten grosse  
 Schützenhöfe ausgeschriben vnd gehalten. Vnter dieses Regiment / ist  
 dem Land zu Meissen / so meisten theils zuuorn Dalemencien geheissen /  
 sein jentiger Namen erstmals / beständiger weis geblieben / vnd hernach in  
 brauch kommen.

Gaudia sunt curis addenda : Ita seria linquis  
 Interdum, misces & Diterice iocos.

8



Nur den aller Ertisten Marggraffen zu Weissen / welche Keyser  
 Heinrich der Auceps, als des Marggraffschumbts Stifter / zu  
 diesem Amte vnnnd dignitet gebrauchet / ist gewesen Ridack / Graff  
 Gänthers zu Pleissen Sohn / der andere Marggraff zu Weissen / sonst  
 Graff zu Pleis vnd Merseburgk. Dieser als ein reicher vnd freydiger  
 Fürst / hat seines Vettern / Keyser Heinrichs Ordnung / von dem

Thurnier / für sein Person auch bestercken vnd zu werck wollen richten  
 helffen / Derwegen er einen Thurnier zu Merseburgk ausgeschriben vnd  
 gehalten / Im Jahr 968. Welcher der llll. Thurnier in der Ordnung  
 gewesen / vnd in grosser anzahl / Fürsten / Herrn vnd Adels Personen /  
 auch mit sonderem Pracht vollendet worden.

W. O. A. W. O. A. W. O. A.

Indicium generosi animi est, quod ludicra adomas  
 Marchio militibus bella Ridace tuis.

Z



**B**ey Regierung Keyser Otton des I. sind etliche Bergwerke in  
 Deutschland erstmahls auff kommen / vnter welchen das fürnehmste  
 ist / das Bergwerk zu Goslar / hinterm Harz / so erstlich am Rammes-  
 berg dafelbsten / durch einen Reutersman sol erfunden worden sein / dessen  
 Pferde / mit einem starken Tritt einen schönen glantz / so zu Tag aus-  
 gewachsen / endblöset / dannen vrsach genommen worden / das man

geschurffet / mehr gänge dafelbst ausgegangen / Rübcl vntd Seil einge-  
 worffen / fortgebawet / Böpel gesetzt / Rünste gehenget / Puch: vntd  
 Wäschwerck / auch Schmelz Hütten angerichtet / Das also das wertbe-  
 ründte Bergwerk / so noch im schwangl ist / auffgebracht worden /  
 Im Jahr 970.

100 100 100

Grandibus auspicijs regnante Ottone metallum  
 Exortus sumit Goslariense suos.

AA



Es Keyser Otto der I. dem Reich etlich Jahr wohl fürgestanden /  
 dasselbe hoch erhaben vnd sehr erweitert / derwegen er dann auch den  
 zu Namen bekommen / das man ihn den Grossen genand / vnd seinen  
 Sohn Otten den II. allbereit an das Keyserthumb nach sich gebracht /

Ist er zu Memleben vorschieden / vnd dar auff zu Magdeburgk in Thurm /  
 ( Welches Erzbisthumb er von newem gestiftet / reichlich begabet / vnd  
 sein erst Gemahl / Fraw Editta aus Königlichem geschlecht zu Engelland /  
 allbereit zuuorn dahin legen lassen ) begraben worden / Im Jahr 973.

Parthenope exequias Magno nunc ducit Othoni  
 Pro benefactoris munere grata sui.

BB



**R** Eyser Otto der II. hat nach seines Vatern todt / sonderlich dahin gesehen / wie er den Saracenen / welche in Icalien allzu sehr einnisteln wollen / widerstand thun möchte / Derenwegen er im Jahr 981. einen grossen Zug wider sie gethan / aber nicht viel glück gehabt / Denn ein theils schreiben / Er hab in der Flucht aus einem Schiff auff einen Kahn springen müssen / vnd sey also mit genawer noth darvon kommen / Andere wollen / er sey in werendem Krieg von den Meerreubern gefangen worden /

vnd hab sich mit der Griechischen Sprach / derer er kundig gewesen / saluiret, das er in Sicilien gebracht / vnd doselbs durch die Rauffleute erlediget worden. Nach welcher zeit er zum andern mahl wider die Saracenen gezogen / sie auch auff's Häupt erlegt / Im Jahr 983. vnd dermassen gedemütiget / das man ihn Pallidanz mortem Saracenorum genennet.

Alter ad Imperium ex vinculis immanibus Otto  
Graugentum linguæ cognitione redit.

CC



**N**ach den beyden Keysern Otten dem II. vnd seinem Sohn vnd  
 nachfolger Otten dem III. So wol hernach Heinrich dem II.  
 Hat gelebet Dedo oder Diet Graff zu Wettin / so auch nachmals Graff  
 zu Wittenburg / wegen seiner Mutter worden / Fürst Dieterichen Burg-  
 graffen zu Jörbicks / etc. Sohn / Ditmayers Nese / ein frecher vnrühiger  
 Herr / welcher als er zuuorn viel gutes in Kriegs kufften vollbringen

helfen / endlich Keyser Otten des III. seines Vettern / von deme er doch  
 viel Wolthat empfangen / sind worden / vnd derhalben die Bes men in  
 sein Vaterland geführet / die haben viel vbelts gestiffet / Vnter andern den  
 Thuem zu Zeits abgebrand / Ja auch dieses Fürst Deden liebliche Mutter  
 mit sich gefenglich hinweg geführet / Was es vor einen Ausgang mit  
 ihm genommen / wird an seinem ortz folgen.

Dedo ferox patriam crudelibus hostibus imple  
 Vindictæ fuerat proh tibi tantus amor.

DD





**R**eyser Otto der III. die Namens / als er im Jahr 993. in Italien  
 gewesen vnd kaum den Rücken gewendet / hat ein Bürgermeister zu  
 Rom / Crescentius genand / sich wider ihn auffgeworffen / Derwegen  
 dieser Reyser gedrungen worden / zum andern mal in Italien zu ziehen /  
 vnd solchen muthwillen vnd vnghehorsam zu straffen / dazumahl dann er

den Crescentium fangen / ihn zu rück auff einen Esell setzen / vnd durch  
 die Stadt führen lassen / darauff er von dem Römischen Kriegsvold selbs  
 umbbracht worden / Dem Pappst aber / so Crescentio beygelegt vnd  
 geholffen / seindt die Augen ausgestochen vnd die Ohren abgeschnidten  
 worden / Im Jahr 997.

Papa oculos perdis, gemina truncaris & aure  
 Terga asini Crescens seditiose premis.

EE



**E**s hat Keyser Otto der III. zum Gemahl Fraw Maria / Sanctij  
 Garzia Königs zu Arragonia in Hispanien Tochter / gehabt / diese  
 hat nicht allein mit jungen Gesellen / welche sie zum theil in Weibskleidern  
 mit sich herum zu führen gepflegt / gehebrucht / Sondern sie hat auch  
 endlich einen Grafen zu Rutina / so in der Ehe gewesen / Bzucht  
 angemuhet / Als aber dieser ihres willens nicht leben wollen / hat sie ihre  
 unzimliche Lieb in eine feindschafft vorkhret / vnnnd ihn beim Keyser

angegeben / als hette er ihr vnehr zugemuhet / derwegen derselbe enthauptet  
 worden / Do nu dieses Grafen Weib ihres Ehemannes vnschult / nach  
 derselben zeit gebrauch / mit dem bewiesen / das sie ein glüend Eysen /  
 ohne verletzung getragen / hat der Keyser sein Gemahl / auff ihr eigen  
 bekandnis solcher that / bey Mutina lebendig vorkbrennen lassen / davon  
 anderswo weitläufftiger / Dieses sol auch im 997. Jahr geschehen  
 sein.

Iusticie exemplum miserabilis editur : Otto  
 Non castam vxorem destinat ipse rogo.

FF



Nachdem Albrecht erstmals Bischoff zu Prag / nachmals ein Mönch  
in Italien, auff des Pappsts fleissiges anhalten / sich bewegen lassen  
vnd in Preussen gezogen / denselben Heidnischen vñ Abgöttischen Völkern  
zu Predigen / vnd sie zum Christlichen Glauben zu bekehren / Ist er von  
denselben Barbarischen Leuten erschlagen worden / Es ist aber sein  
Leichnam / bey welchem viel Zeichen geschehen waren / gen Gnesen in

Polen gebracht doselbs begraben worden. Weil nun Keyser Ottoder III.  
diesen Albertum wol gekande hatte / hat er ihme eine Wolfarth dahin  
gemacht. Als ihm nun Boleslaus Herzog in Polen entgegen gezogen /  
vnd ihn stattlich angenommen / hat er ihn zu Danckbarkeit zum ersten mahl  
mit Königlichcr Wirde begnadet / So wol aus dem Bisthumb Gnesen /  
ein Erzbisthumb gemacht.

Lechiadum Ottoni Regina Polonia debet  
Quod fert magnifica regia sceptru manu.

GG



**R** Eyfer Otto der III. Hat wegen der Römer Vntrew vnd Meyncids/  
 (Andere schreiben / es sey wegen der Saracener einfälle geschehen)  
 zum dritten mahl / widerin lealien ziehen müssen / Als er nu nicht allein die  
 Saracener aus Campania vnd von Capua, welches sie eingenommen /  
 glücklich wider vortrieben / Sondern auch die Vnrube zu Rom gestillet  
 hatte / hat er sich wider in Deutschland begeben wollen. Es hatte ihn aber

des Römischen Consulis Crescentij (welchen er / wie droben gemeldet /  
 wegen seiner auffhure vmbbringen lassen) Witwe / lieb gewonnen /  
 vnd sahe nicht gern / das er wider aus Italien ziehen wolte / Hat ihm  
 derwegen das vntreue Weib ein bar vorgifftes Handschuchen im Abzug  
 geschencket / das er alsbald zu Paterno iheling gestorben / Im Jahr  
 1002.

Heu scelus infandum, letho pie tradidit Otto  
 Dira venenatis foemina te manicis.

HH



**E**ckard der I. des Namens Marggraff zu Meissen / auch / wie etliche  
 wollen / zu Thüringen / der III. in der Ordnung / Marggrafen  
 Kidaeken / seines Vatern Bruder / nachfolger / Graff Günthers zu  
 Pleissen im Osterland Sohn / Graff Brunen zu Wettin / des ersten  
 Marggrafen zu Meissen Einiglein / Fürst Dietmars Brudern Sohn /

hat seinen Vetter / Heinrichen Grafen zu Nordheim / Graff Seyfrieds  
 Sohn / aus der Wittekindischen Linie der Marggrafen zu Sachsen und  
 Braunschweig bey Keyser Otten dem III. dermassen vorunglumpffet /  
 das derselbe ihn mit Peitschen strichen lassen / Wie in Ditmaro Mers-  
 burgensi zu sehen.

Ceditur Henricus flagris (meritone doloue  
 Nos latet) irati Cæsaris imperio.

II



Es Eckard der I. des Namens / Marggraf zu Weissen / Keyser  
 Heinrich dem II. anfangs seines Keyserlichen Regiments zu wider  
 gewesen / vnd sonst aus Hoffart / als ein mechtiger fürnehmer Fürst /  
 viel vbermuth gegen guten Leuten geübet / wie er dann vnter andern /  
 einem Ritter Denno genand / die Augen austrecken lassen / Hat Graf

Siegfried von Nordheim / auch an den spot / welcher seinem Sohn  
 Heinrich widerfahren war / gedacht / vnd gemelten Marggraffen einen  
 Spies durch den Hals geiagt / vnd ihm hernach das Haupt abgehauen /  
 Im Jahr 1002.

W. M. W. M. W. M.

Cuspide transfadigit collum Siffridus Echardo  
 Sic ius qui violant, mors violenta rapit,

KK



**D**er Vrst Dedo / Dieterichs Sohn / Ditmars Einiglein / Graff zu  
 Wettin vnd Merseburg / Burggraff zu Sorbeck / Herr zu Budsen /  
 Als er vnter denen gewesen / welcher Keyser Heinrichen dem II. die  
 Keyserliche Würde nicht gegönnet / vnd derentwegen mit Wernern /

Marggraffen zu Wolmerstade in Misverstand gerhaten / demselben auch  
 sein Schloß Wolmerstad angefiect vnd verbrent / Ist er von gedachtem  
 Marggraff Werner oder Wernis / als sie bey Langermunde auff  
 einander gestossen / in einem Scharmügel erstochen worden.

Legitimum Heinrichi non vis agnoscere sceptrum;  
 VVerneri idcirco concidis ense Dedo,

LL



**E**s hatte sich Arduinus Marggraff zu Eporedia in Welschland /  
 wider die Deutschen zum König auffgeworffen / hieng viel Leute an  
 sich / vnd vdete wider die / so ihm nicht beysfall geben wolten / viel muts-  
 willens / Derwegen Keyser Heinrich der II. so bald er wegen der Auff-  
 rührer / so dazheim im Reich / wider ihn auffgestanden waren / gekönt hat /  
 sich in Italien begeben / Im Jahr 1005. Dismahl als er zu Pavia

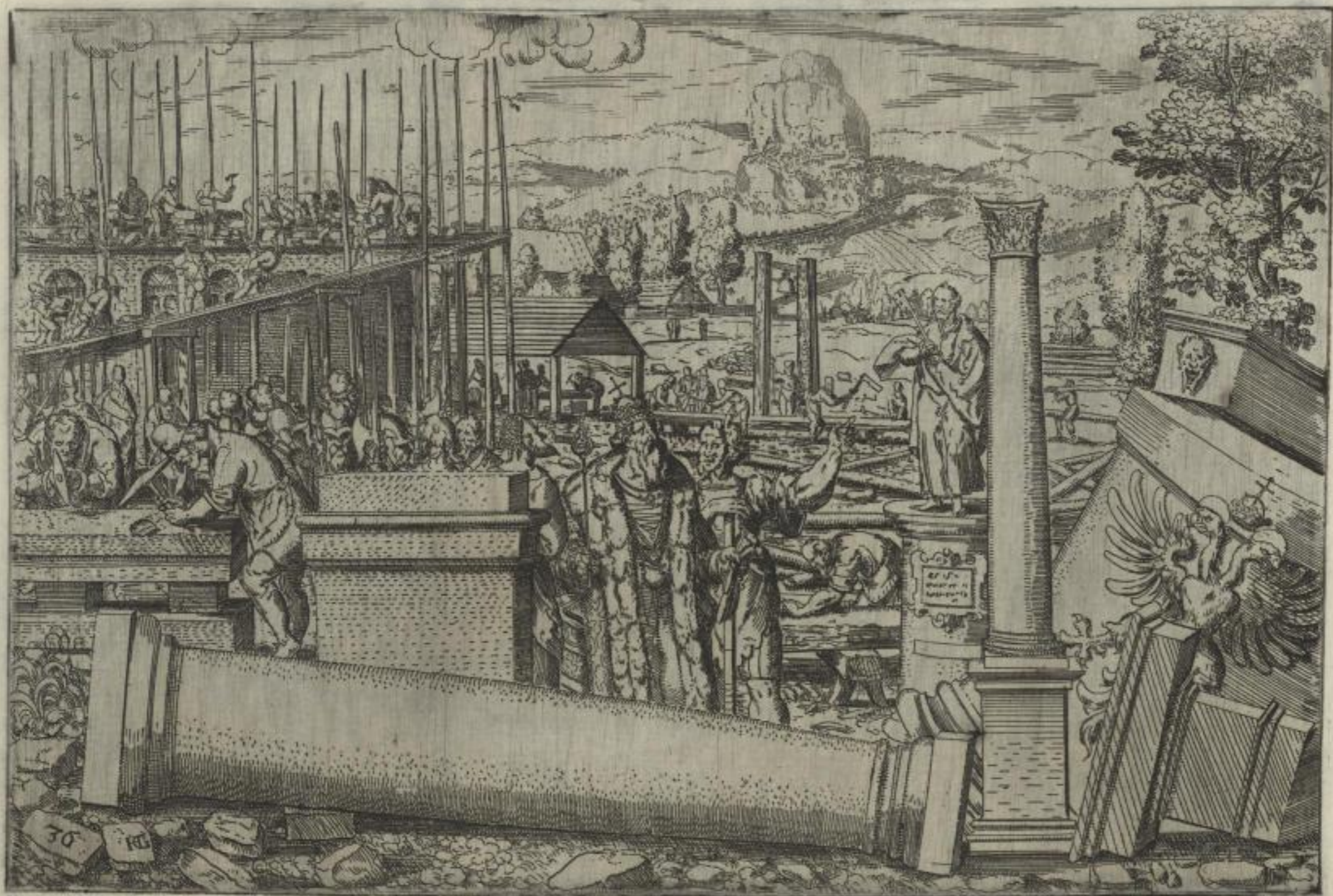
gelegen / vnd die Bürger einen Aufrührer wider seine Leute angerichtet /  
 ob er wol in grosser Gefahr gewesen / haben doch seine Deutschen die  
 Oberhand behalten / Aber der Keyser hat dazumahl von einem fall oder  
 sprung in dem aufflauff / eine hüfte vortaget / Das er hernach daran  
 hinken müssen / derwegen man ihn Claudum genand.

F O D F O D F O D

Dum luxas tumidum femur in properante ruina  
 Loripedis Caesar nomina Sancte refers,

M M





**D** M Jahr 1007. Als der letzte Graff zu Bamberg verstorben vnd die  
 Keyserin die Graffschafft bey ihrem Herrn ausgebeten / hat sie endlich  
 bey ihm erhalten / das er das Bisthumb Bamberg zu stifften vnd bauen  
 angefangen / Sonderlich dieweil er das vorige Jahr glück wider König  
 Boleslaum zu Polen gehabt. Es hat dieser Keyser damals neben die

Stiftskirch / so S. Georgen dedicirt worden / zwey Klöster / eins zu S.  
 Stephan / das ander zu S. Michael / zu gleich bauen lassen. Die Kirch  
 weyhung ist nachmals durch den ersten Bischoff Eberhard / so des Keyser  
 Cansler gewesen war / vollbracht worden im Jahr 1011.

FOE FOE FOE

Inclita Saxonicae quæ splendent mænia Babæ  
 Auspicij surgunt templa sacrata nouis,

NN



**I**n Jahr 1010. sol der Anfang gemacht worden sein der Christlichen Religion in Ungern. Hernach aber / als König Toxis König Weyßen Sohn / Keyser Heinrichen des II. Schwester / Frewlein Gisela, ein vberaus schöne Fürstin / zur Ehe begehret / hat ihm dieselbe nicht eher versprochen werden können / Er sagte dann zu / das er zuuorn wolte ein

Christ werden vnd sich Tauffen lassen / So wol auch / das er sich vnter das Römische Reich begeben / vnd es dahit brechte / das das Land zu Ungern neben ihm dem Keyser Huldigten / derwegen er denn solches alsbald gethan. Wird aber diese Heyrath von etlichen allererst ins Jahr 1021. gesetzt.

Quæ cum Saxonica contraxit fœdera gente,  
 Faustæ suæ Hunnis, Toxy renate, tuis.

00



In welches Jahr diese Historia eigentlich zu sehen sey / kan nicht leichtlich geschlossen werden. Es wird für gewis geschrieben / ist auch bishero nicht anders dafür gehalten worden / als das Keyser Heinrich mit seinem Gemahl / Frau Cunegunda Pfalzgraffs Sigfrids beim Kein Tochter ( wie sie anfänglich bald einander zu gesagt ) rein und keusch gelebet / vnd keins das ander erkant / Als aber der Teuffel einmahl gern

widerwillen zwischen ihnen angerichtet hette / vnd die Keyserin bey ihrem Herrn / durch böse Leuth belogen vnd in vordacht gebracht worden / als hielt sie nicht glauben / Vnd solches für sie kommen / hat sie ihre vnschuld dergestalt probirt vnd bewisen / das sie auff etlichen glüenden Pflugscharen ohne schaden gegangen / auch glüende Eysen in den Händen getragen.

○ ○ ○

Quod premat infontem scelerata calumnia ( mirum )  
Vomere candenti Nympha pudica docet.

PP



**I**n Jahr 1034. Ist Fürst Dieterich der II. Burggraff zu Zörwigk  
 vnd Marggraff zu Landesbergk / Graff zu Wettin / Jlenburgk vnd  
 Scufelitz / Marggraff Thimen vnd Deden des II. Vater / in seinem  
 Bette erschochen worden / Was die Ursachen gewesen sein / oder wo vnd von

wehne es herkommen / ist niche eigentlich auffgezeichnet worden / Aber  
 wird dafür gehalten / weil er sich dapffer in den Kriegen zur selben zeit /  
 wider die Dehnen vnd Polen gebrauchen lassen / das es ihme von diesen  
 Barbarischen Völkern bestellet worden.

Qui tibi debuerat tutissimus esse receptus  
 Infert praesentem vim, Diterice, torus.

QQ



40  
**N**ach die zeit / so nach Keyser Heinrich des II. Tode gefolget / als  
 vnter Keyser Conraden dem II. Vnd Keyser Heinrichen dem III.  
 Seia die Wenden etwas Demütiger vnd Leutseliger worden / haben sich  
 auch nicht wenig zum Christlichen Glauben bekehrt vnd tauffen lassen /  
 Wiewol es sich befunden / das ihr viel dasselbe mehr aus furcht vnd

zwangt der steten Kriege / als aus Andacht vnd von Herken gethan /  
 denn sie noch jüer hernach wider abgefallen / wie sonderlich vnter Keyser  
 Lothario zu sehen / welcher die Lausniser allererst recht zum baren getrieben  
 vnd bezwungen hat.

— — — — —

Tingimini sacris Heneti magno agmine lymphis  
 O vtinam ex animo tantum ageretis opus.

RR



**I**n 1069. Jahr ist Marggraff Dedo der II. Ober Jünger /  
 Marggraff Dedo zu Meissen / welcher Marggraff Thimo zu  
 Landesbergk ( deme die Mark zu Meissen auch zuvorn zugehört war /  
 wiewol er es nicht erlöhete ) Bruder gewesen / ein junger mutiger Fürst /  
 von seiner eigenen Diener einem / von unten auff / als er off der Heimlichkeit

gefessen / mit einem Speiß erschlochen worden / Vnd wird in den Chronick en  
 darzu gesetzt / das er sich an seinem Vater veründiget / welchem er abfällig  
 worden / Keyser Heinrichen dem IIII. So der Sachsen erstler Feind  
 damals gewesen / zugezogen / vnd seinen Vater auffso enfferste verfolgen  
 helffen.

Impius in patrem, medius pertunditur ense  
 Naturæ, Dedo, dum facit, alter, opus.



**M**arggraff Thimo zu Landesberg / Marggraff Dieterichen des II.  
 Sohn / etc. Als er in seiner Jugend / nach derselben zeit brauch /  
 im Fröling / vmb die grüne Saat / in der procession mitgeritten /  
 Hat ihm ohn geseht / ein ander junger Fürst begegnet / Welcher Fürst  
 Thunen / so nicht allzuwol beritten gewesen / ein Maulschel gegeben /

Dieser weil es ihn verschmahet / hat er bey seiner Mutter angehalten /  
 das er vbers Jahr ein besser Pferde bekommen / Und do er demselben  
 Fürsten wider begegnet / hat er ihn erstochen / derwegen er sich außserhalb  
 Landes machen und an frembder Fürsten Höffe dienen müssen / Mit  
 welcher gelegenheit er gar zum Kriegsmann worden / etc.

Quam magnus pudor est stimulus : fortissime Thimo  
 Mortifera infligis vulnera pro colaphis.

TT



**M**arggraff Heinrich zu Weissen der I. des Namens / Marggraff  
 Dedes des I. Sohn / ist in eine gefährliche vnrühige zeit gerhaten /  
 vnd hat sich / wie sein Vater vnd seine Blutsfreunde / neben andern  
 Sachsen / dem Keyser derselben zeit / Heinrichen dem III. Widersewig  
 machen müssen / Derwegen er dann zwey mahl aus dem Marggraffthumb

Weissen verlaget worden / Die weil er aber von Bischoff Denno zu Weissen  
 derentwegen einmahl etwas zuhestigt zu Rede gesetzt worden / Hat er  
 demselben vff der Schloßbrücken zu Weissen einen Rauchschatz gegeben /  
 im Jahr 1105. Was domahl für rede darauff geschehen / vnd hernach  
 erfolget / gehört in die vollständige Historiam.

Præsulis impetit malæ trux Marchio dextram:  
 Sed vix annus abijt cum cæca fata subijt.





Es ist Marggraffen Heinrichs zu Meissen des I. die Namens Gemahl / Frau Gertrud / Marggraff Heinrichs zu Braunschweig vnd Bassen zu Nordheim / so der Feiste genand worden / Tochter / nach ihres Herrn todt / von desselben blutsfreunden / sonderlich Graff Conraden / so nachmals das Marggraffthumb bekommen / sehr zugesezt worden / weil sie ihr Herr Schwanger gelassen / Derwegen domit man nicht nach

ihre geburtszeit sagen möchte / sie sich nur gestellet / als were sie Schwangere gewesen / vnd sie hette ein frembdes Kind in der Geburt zuglegt / Hat sie in beysein vieler ehlichen Zeugen / ihren Schwangern Leib / für dem hohen Altar in der Kirchen endblisset / Wiewol sie der Calumnien vnd Tuschey dennoch hernach nicht ganz vnd gar vberhoben sein können / wie fernere folgen wird.

Præsentem vidua ostendit mæstissimæ ventrem  
Omnibus ante aras, Diua Maria, tuas,

XX



**S** Koben ist gesagt worden / das Marggraff Thimo zu Landesberg  
 darzu gerhaten / das er fast die ganze zeit seines Lebens / wegen  
 vnicherheit / das ihm des jenigen jungen Fürsten / so er in der Jugend  
 vmbbracht / verwante / stets wider nach getrachtet / ein Kriegsmann sein/  
 vnd sich anderswo auffhalten müssen / Demnach ist er endlich / als er

albereit die Zusage zur Marck Meissen hatte / in eroberung einer Vhftung /  
 als er der ersten einer auff der Mauer gewesen / von denen so in der  
 besatzung lagen / erworffen vnd vmbbracht worden. Dieses sol nach etlicher  
 meinung geschehen sein im Jahr 1109. Andere sehen achtzehen Jahr  
 zuorn.

Muralem meruit generosus Thimo coronam;  
 Sed non obtinuit, nam simul ictus obit.

YY



**E**so sich Fürst Conrad, Marggraff Thimen Sohn vñ Marggraffen  
 Dieterichen zu Landesberg Einigkum / Marggraffen Dedes des I.  
 zu Wassen Brudern Sohn / seinem nahen Vetter / Marggraff  
 Heinichen dem II. zu Meissen / etc. Ein lange zeit zu wider gesetzt / vnd  
 ihn sonderlich in solcher verfolgung geschmehet / vnd einen Kochs Sohn

genennet / ist derselbe endlich sein mechtig worden / vnd hat ihn in einem  
 eysern Bett / wie es die Chronicken nennen (Ist ein eyserner Kasten an  
 einem Thurm heraus gebawet gewesen) gefenglichen setzen vnd enthalten/  
 lassen / Im Jahr 1126.

000 000 000

Conrado nocuit celeris petulantia linguae  
 Vt caperet caelum terrea cista virum.

ZZ



**G**rass Conrad zu Wettin / Marggraff zu Landesberg / Burggraff  
 zu Zörwick / etc. Marggraff Thimen Sohn / ist nach seines Vatters  
 Heinrichen des II. Tod / aus dem Gefengnis kommen vnd Marggraff  
 zu Massen worden. Dieser hat vnter andern seinen Kriegszügen vnd  
 dapfern Thaten / sich auch wider die vnglaubigen Saracenen im Heiligen  
 Lande gebrauchen lassen / Vnd ist mit denen / so das Creuz an sich

genommen / dahin gezogen vnd hat den Christen der örter / dieselben Lande  
 wider in ihre gewalt bringen helffen / Andere vorstehen solches von einem  
 Zug ins Land zu Preussen. Es hat aber eben dieser Fürst auch das Kloster  
 zu S. Peter auffm Lauterberg bey Hall vnd Landesberg bauen lassen vnd  
 reichlich begabet.

〰〰〰

Nunc sacra crux turmæ clypeis appicta rubescit  
 Quæ Saracenorum militat acris agro,

Aa



**W**arggraff Conrad zu Wissen / so auch nach Graff Wiprecht zu  
 Grousch Sohn / Warggraff Heinrichen / die Wargl zu Laufnitz  
 bekommen / hat sich / nach vielen seinen dapffern Thaten / vberreden  
 lassen / das er den Weltlichen Habit vnd Wassen abgelegt / in der Kirchen

auffm Petersberg / welches Kloster Canonicorum regularium er / wie  
 gesagt / gestiftet hatte / auffgehendt vnd gepffert vnd Wüncchs Kleider  
 angezogen / in beysein vieler stadelichen Fürsten / Graffen vnd andern  
 fürnehmen Leut / Geistlich vnd Weltlich / Im Jahr 1156.

Ecce vices: Miles monachali incedit amictu,  
 Mitis & est agnus, qui Leo fortis erat.

Bb



**N**ier Marggraff Dieten zu Meissen vnd Osterland / Marggraff  
 Conraden etzichen Sohn / so der Reiche genand worden / welcher das  
 stadliche Kloster / die Cell S. Marien genand / an der Wulda gestiftet  
 vnd gebawet / Ist das reiche Bergkwerck zu Freyberg / wunderlicher weis  
 erfunden worden vnd auffkommen / Im Jahr 1171. Derwegen er dann

bald hernach / do es bestendig blieben / eine Stade dahin zu bawen ange-  
 fangen / Im Jahr 1173. vnd glücklich vollbracht / welche hernach von  
 Tag vnd Tag zu genommen / das sie endlich zu dem Stande kommen /  
 wie noch heutiges Tages für Augen.

1171 1173 1175

Freibergz inuentum est natura vrgente metallum  
 Et cepta est muris vrbs populosa strui,

Cc



Es ist dem Hochlöblichen Haus Weissen / der reiche Segen Gottes vom Bergwerck nicht gegönnet worden / Derwegen etliche König zu Behmen / so wol Römische Keyser diesem Lande offmals nachgetrachtet. Vnter andern aber hat Keyser Heinrich der VI. Keyser Friderichen des I. Sohn / nicht allein Marggraff Albrechten dem I. zu Weissen / Marggraff Otten Sohn / zugesetzt / Sondern auch nach desselben tod /

seinem Bruder Marggraff Dieterichen / so gleich in frembden Landen damals gewesen / nach dem Leben trachten lassen / denn er das Land zu Weissen allbereit eingewonnen hatte / Derwegen dieser Fürst / Marggraff Dieterich / sich in ein Faß spündte / vnd zu Schiff also vnterland wüsten tragen lassen / damit er zu seinen Land vnd Leuten / ohne gefahr wider gelangen mögen.

Exul ut in patriam tutò Diterice redires  
Cogeris in tumidi ventre latere cadí.

Dd



**W**arggraff Dieterich zu Weissen / so man zumorn den Graffen von Weissenfels vnd den Etenden (wegen des / das ihm sein Bruder Marggraff Albrecht nicht viel von seinem Väterlichen Erbtheil geben wollen / Sondern ihm hefftig verfolget) genand gewesen / hat vnter andern seinen Widerwertigkeiten / auch mit seiner eigenen Stad Leipzig /

welche sich mit etlichen vom Adel wider ihn verbunden / Krieg führen müssen / Als er sie nu mit des Keyfers vnd des Landgraffen zu Thüringen hüfft vberwunden / sol er die Mauern an dreyen orten zu brechen vnd dozegegen drey Schlöffer in die Stad haben bawen lassen.

TOB GON GON

Lipsia nudatur muro & tres aspicit arces,  
Tanta diu offensa Principis ira fuit.

Ee



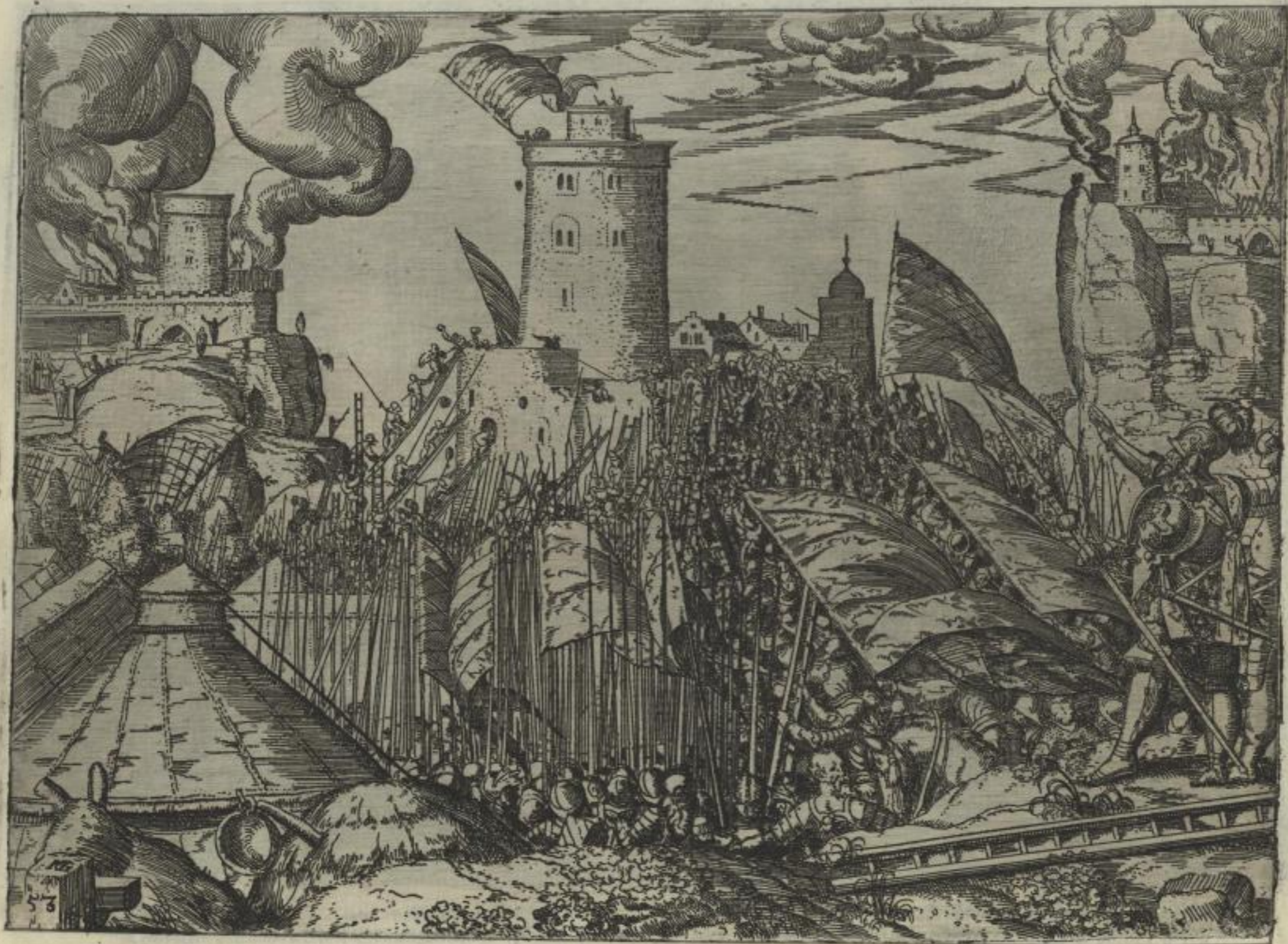


52  
**E**s ist gemeldet worden / das Marggraff Dieterich zu Meissen /  
 Marggraff Otten Sohn / Conraden Einigkten nach seines Vaters  
 tod / nicht allein von seinem eigenen Bruder (welches daher kommen /  
 das ihn die Mutter allzeit lieber gehabt / als den Eltern Bruder / auch gern  
 gesehen / das er dem Vater am Regiment gefolget hette) Sondern auch

von andern Fürsten / wegen des reichen Bergwercks angefeindet worden.  
 Solche verfolgung vnd vntrew hat gewehret bis in seine Grube / denn es  
 haben ihm endlichen seine Widerwertigen / durch einen Medicum. deme  
 sie hundert Marc Silber verheissen / mit Giffte vergiften lassen / Ist  
 gestorben im Jahr 1222. den 27. Octobris.

Qui magno varias superarat pestore clades,  
 Ecce perit tandem perfidiâ Medici.

Ff



**H**erzog Heinrich / mit dem zu Namen der Erleuchte vnd Wilde /  
 so auch die Landgraffschafft Thüringen an sich bracht / hat nach  
 den Kriegen / so er mit seiner Ruhmen der Herzogen von Brabant /  
 vnd ihren Helffern / als dem Herzog zu Braunschweig vnd andren führen

müssen / Auch wider die vngleubigen Preussen / glücklich vollbracht /  
 sein größte Sorg sein lassen / wie er dz Land befriedigte / vnd vor innertlicher  
 vnruhe / Raub vnd Gewalt reinigte / Derwegen er viel Raubschlöffer  
 belägern / einnehmen vnd zum theil anstecken vnd vordrennen lassen.

Raptorum foueas Heinricæ & diruis arces,  
 Tuta via, & præstas, vt sic opusq; viris.

Gg



**F** Ben dieser Fürst hat sich / nach vollbrachter Kriegsarbeit / mit  
 Thurnieren vnd andern Ritter Spielen zuerlustigen pflegen / Vnter  
 welchen die fürnehmsten sein / so er im Jahr 1265. Zu Meissen / vnd auff  
 ein ander zeit zu Northausen gehalten / An welchem letzern ort / er in einem  
 Thurnir / darzu sehr viel Fürsten / Craffen / Herren vnd Adel kommen /

einen ganzen silbern Baum auffrichten lassen / an welchem halb silberne  
 vnd die ander helfte vorgülte Platter gewesen / so denen / so sich wol  
 gehalten / ausgeheilt worden : Auch dem Strawenzimmer zu Ehren  
 zierliche Tänze auff einer Wiesen / do die Ritter spiel vollbrachte / anrichten  
 vnd halten lassen.

Magnificos fecit ludos Henricus ad urbem  
 Cui domus & Boreas nomina prisca dedit

Hh



**A**brecht der II. Landgraff zu Düringen vnd Pfaltzgraff zu Sachsen/  
 Marggraff Heinrichen des Erlauchten Sohn/ hat mit seinen vñ zims-  
 lichen Händeln / welche er wider sein Hochedles Ehrliches Gemahl Frau  
 Margareta/ Keyser Friedrichen des II. Tochter / vnd seine eigene Kinder/  
 so er mit ihr gezeuget/ sürgenommen/ den zu Namen des Vnartigen oder  
 Vnzerhatenen bekommen / Er hat aber vnter andern / genannten seinem

Gemahl nach Leib vnd Leben getrachtet / mit einem Esel treiber bestellung  
 gemacht / er sol die fromme Fürstin vmbbringen / Welcher es aber  
 offenbaret / derwegen sich die Fürstin vom Schloß Wartenburg bey  
 Eysenach heimlich lassen vntd dauon machen müssen / welches alles  
 weitläufftiger in den vollstendigen Historien zusehen.

Ne diri insidijs obnoxia coniugis esset,  
 Regia Sponte subit Margaritis exilium.

II



**L** Den dieser Landgraff Albrecht / ist nicht allein seine leibliche Söhne /  
 so von des Hochlöblichen fürtrefflichen Keyfers Tochter geborn /  
 als Marggraff Fried rich mit dem gebissenen Wange / vnd Marggraff  
 Dietrich oder Duzman / von jren Altväterlichen Erlanden Thüringen  
 vnd Witten zu bringen / in willens gewesen / Sondern er hat es auch

dahin gespielt / das er bey seinem Leben nicht viel behalten wollen /  
 d'rentwegen hat er alles vorbanketirt vnd vnnötigen bracht getrieben /  
 vnter andern bey seinen stadlichen Pancketen vnd Thurnieren viel Ritter  
 geschlagen vnd die selben reichlich beschencket / Ist aber endlich gleich als in  
 dürfftigkeit gestorben zu Erfurde im Jahr 1315. etc.

Crudelis Pater in natos, en prodigit omne,  
 Quod superest, vano sumptu, Equitescq; creat.

Kk



Nach den grossen schweren Kriegen / so Vater vnd Söhne / wider  
 einander geführet / in welchen der Vater seine liebliche Kinder vnd  
 Lehenserben / erblos machen vnd dagegen seinen Vnechten Sohn sohn  
 von seinem Kebsweib Küne vß Eyssenberg geboren war / zum Landgraffen  
 zu Thüringen hat machen wollen / Ist es endlich dahin gerhaten / wäl  
 sich die Söhne Friederich vnd Dismar wider des Vaters vnbilligkeit /  
 mit gewalt geschüset / das eine grosse Schlacht / zwischen den Weisnern  
 vnd Schwaben / welche Landgraff Albrecht wider die Söhne ins Land  
 gelockt hatte / gehalten worden / In solcher Schlacht sind die Schwaben

dermassen geschlagen worden / das die jenigen / so nicht stracks blieben /  
 in der Flucht in die Backofen kriechen müssen / Ja es haben etliche ihre  
 Pferde niedergestochen / dieselben auffgeschnitten vnd sich darinnen  
 verborgen. Es ist ein alte sage / Das sich die Weiber vnd Luckaw / im  
 Osterland an der Elster auch so dapffer gewehret / das eine allein etliche  
 Schwaben in einem Backofen / mit einer Gabel erstochen / Das aber ist  
 gewis / das noch für hundert Jahren / in der Kirchen zu Luckaw abgemahlet  
 gewesen / Wie ein alt Weib fünf Landknecht erwürget. Anno 1307.

Nunc timidi repunt in equorum corpora Sueui  
 Concaua nunc calidi fornicis antra petunt.



**N**achdem Marggraff Diezman treuchlicher weis / aus anstiftung  
des Graffen von Nassaw/welchen Keyser Adolff als seinen Vittern  
in diesen Landen zum Gubernator, wider die natürlichen Landes Fürsten  
nach sich verlassen / zu Leipzig in der Kirch erstochen worden / Und  
Marggraff Friederich / genand mit dem gebissenen Wange / endlich  
nicht allein seinen Vater / Sondern auch alle andere seine Feinde über-

wunden / vnd der Länder Thüringen vnd Meissen Herr worden / hat er  
ihm in seinem Alter eine Comcedien oder Drama spielen lassen / aus der  
Euangelischen gleichnüs / von den fünff Klugen vnd fünff Thörichten  
Jungfrauen / in welcher er aus entsetzung plötzlich krank worden / das  
man ihn aus solchen Schawspiel tragen müssen / ohngefahr im Jahr  
1323. Davon in der vollstendigen Historien weitläuffiger.

Ex scena ægrotus fertur Landgravius : ô mens  
lusti aut miusti conscia, res tenera est.

M m



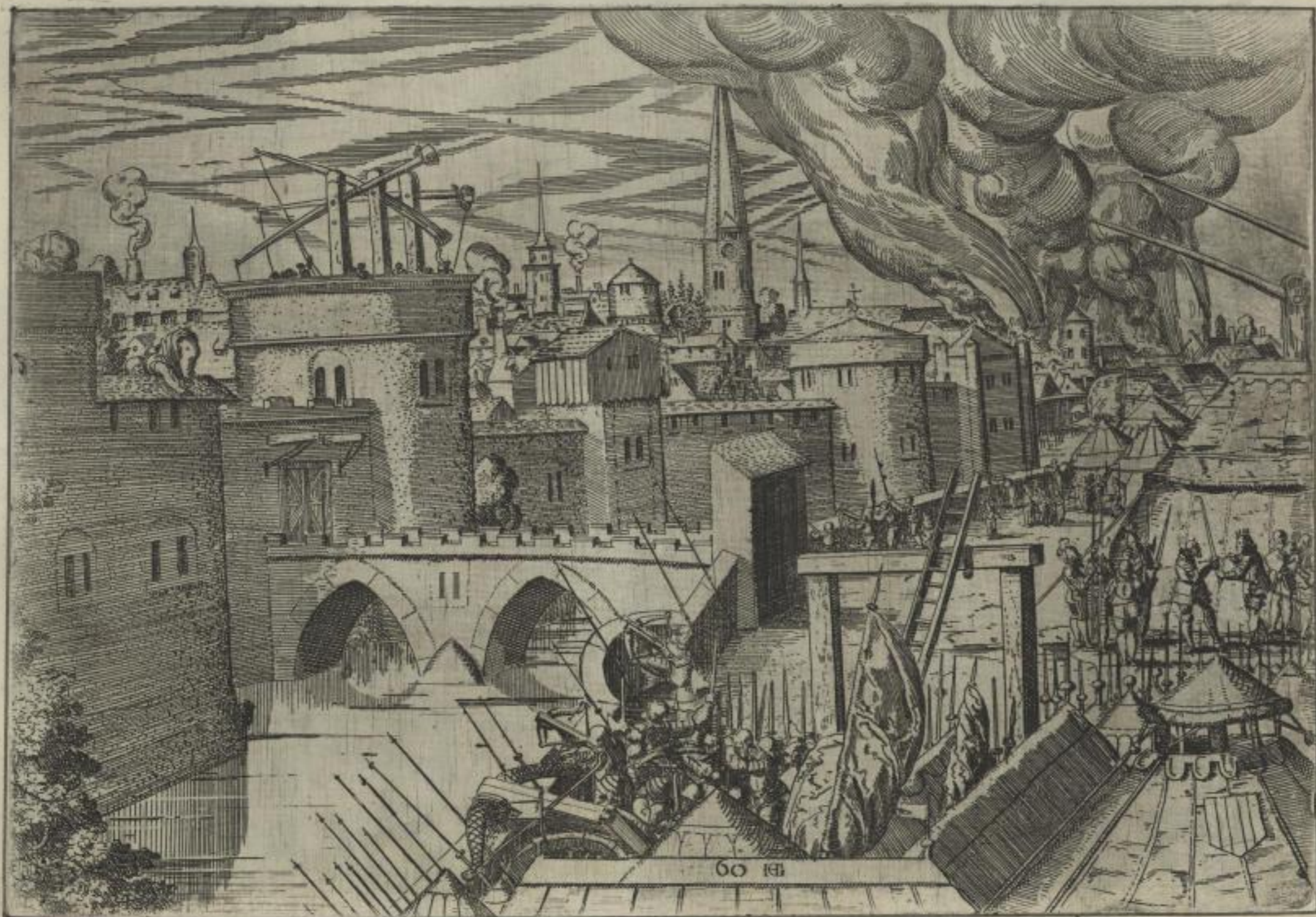
**F**riedrich Landgraff zu Thüringen / Marggraff zu Meissen vnd  
 Graff zu Orlamunde / etc. Land: vnd Marggraffen Friederichen  
 Sohn / Albrechten des vnartigen Einigkten / welcher das jenige / so der  
 Grosuater vom Lande abwendig gemacht / der Vater aber nicht alles  
 wider dartzu zu bringen vermocht / mit hülff seines Schwähers Keyser  
 Ludwigen des IIII. glücklich wieder bekommen / Ist wegen seines hohen  
 verstandts / Kriegs erfahrenheit vnd vieler thugenden / nach gedachten

seinem Schwäher / zum Römischen König erwehlet / Im Jahr 1247.  
 oder das folgende / Derwegen solches anzudeuten / ihm in diesem gemälde/  
 die Keyserlichen zierden / Als Kron / Scepter / Apfel / Mantel / Fahne / etc.  
 gebracht werden. Es hat aber dieser löbliche Fürst / solche hohe Würde vnd  
 derselben last / auff sich zu nehmen bedenkten gehabt / vnd Carol IIII.  
 gegönnet.

Imperij dantur Friderico scepra secundo :  
 Excusat vires ille sed exiguas.

Nn





**G**edachter Landgraff Friederich / genand der Ernste vnd Hagere / hat vnter andern Graffen vnd Herren / so ihm noch zur zeit etwas widerpänstlig gewesen / Nachdem er die Graffen zu Orlemunde vnd Weymar zu recht gebracht / auch die Freyherrn zu Salza vberzogen / In solcher Belägerung der Stadt Salza / als ihm von den Einwohnern spott bewiesen / vnd der Hindere von Mannes vnd Weibes Personen /

auff der Stadmauer gegen ihm vnd seinem Heer / auffgedeckt worden / hat er ihnen nach Eröberung dasselbe wol vergolten / viel erschlagen vnd fast die ganze Stadt ausbrennen lassen / Im Jahr 1346. Sonsten ist dieser Fürst vom König in Engelland zum Ritter geschlagen worden / welches in diesem Bilde auch angedeutet wird.

Lasciuire fuit Salzæ matresq; virosq;  
Hoc vindicta scelus magna secuta fuit.

Oo



**F**riedrich mit dem zu Namen der Strenge / Landgraff Friederich  
 des Ernstens / Ertzherzog Sohn / welcher nach des Vatern tod in die 25.  
 Jahr das Land regiert / Hat in solcher seiner Administration wegen der  
 Brüder / sonderlich die Strassen rein gemacht vnd gehalten / Derwegen  
 er viel Schlöffer / dorauß sich die Schnaphanen vnd Taschenbeiser

auffgehalten / Als sonderlich an der Sala damals gewest sein / Eckardes  
 berg / Fryburg / Dornberg vnd andre / belägert / vnd solche Nestler  
 zerstört vnd zerbrochen / Auch Herzog Albrechten zu Brauns  
 schweig / welcher sich gleichofals in Thüringen zu straffen vnterstanden /  
 dapffer begegnet.

Cyclopus vastas Harpyiarumq; receptus,  
 Atq; loca hic illic Serenue tuta facis.

Pp

Ende des Andern Theils.

Dresden.

M. D. XCVIII.



2.3.1990

I. A (1.2.4.6)  
B (1.2.4.6)

II. A (1a[ $\alpha$ , $\beta$ ])(2a[ $\alpha$ , $\delta$ ])(3a[ $\alpha$ ])  
B (1b[ $\alpha$ ])(2b[ $\alpha$ , $\beta$ ])(3b[ $\alpha$ ])

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

11. Aug. 1896

22. Sep. 1988

10. Aug. 1995

28. Aug. 1998

digitalisiert am 09.12.2005

Digitalsatur:

ppn: 301421307

df-db-000670

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0128525

R.S.

72 - 1 (R.S.)

Herk. Sam. etc. 73

